

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 324.

Dienstag den 20. November.

1866.

## Bekanntmachung.

Nach Inhalt der am 7. Juli 1866 ergangenen Verordnung der Königl. Landescommission ist der am 1. November d. J. fällige vierte Termin der Grundsteuer mit Ein Pfennig von der Steuereinheit zu entrichten.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 1, Pfennig von der Steuereinheit von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadtsteuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Mafregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 30. October 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Taube.

## Bekanntmachung.

Die Localitäten der hiesigen Burgkeller-Restoration nebst Kellern, Wohnungsräumlichkeiten und sonstigem Zubehör sollen vom 15. September 1867 an anderweit auf sechs Jahre an den Meistbietenden vermietet werden. Wir fordern Miethlustige auf Donnerstag, den 13. December d. J., Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle sich einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Die Licitation wird pünctlich zur angegebenen Zeit eröffnet und dieselbe geschlossen werden, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschlieung wird vorbehalten.

Die Licitations- und Vermietungsbedingungen sowie ein Inventarium der zu vermietenden Räumlichkeiten liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus. — Leipzig den 16. November 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Cerutti.

## Bekanntmachung.

Mittwoch den 21. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen die fernerweit im oberen Park geschlagenen Hölzer, darunter Erlen- und Eschen-Rupfstücke, meistbietend gegen sofortige Zahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 17. November 1866.

Die Deputation des Rathes zu den Anlagen.

## Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weischleusen-Canon an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Termin Michaelis 1866 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 19. November 1866.

Des Rathes Finanz-Deputation.

## Bekanntmachung.

Das der Stadtcommun gehörige, an der Bösniger Straße beim Holz- und Kohlenbahnhofe der Königlich Westlichen Staatseisenbahn gelegene Feldstück Parzelle Nr. 1089 der Stadtsur von 1 Acker 276 □ M. Flächeninhalt, zeither theilweise als Lagerplatz benutzt, soll vom 16. December d. J. an anderweit gegen sechsmonatliche Kündigung an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Versteigerung findet Dienstag den 27. d. M. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle statt und fordern wir Pachtlustige auf, sich dazu einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschlieung wird dem Rathe vorbehalten. Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.

Leipzig, den 16. November 1866.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

## Oeffentliche

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 7. November 1866.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Schluß.)

Nach Schluß der öffentlichen Sitzung verspricht man zur nicht-öffentlichen Verhandlung über den Bericht des Finanzausschusses bezüglich der Beschlüsse des Rathes wegen Beschaffung der jetzt erforderlichen außerordentlichen Geldmittel.

Der Rath wünscht die Angelegenheit in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt zu sehen,

der Ausschuss selbst hält die öffentliche Verhandlung dieser Sache für unbedenklich.

Auf Anfrage des Herrn Geheimrath v. Wächter bemerkt der Vorsteher, daß der Wunsch des Rathes nach geheimer Verhandlung wohl aus dem Hinblick auf die Börse und einen nachtheiligen Einfluß des Bekanntwerdens des Projectes an derselben auf den Cours entsprungen sein möge.

Nachdem Herr Lorenz sich noch für die öffentliche Verhandlung ausgesprochen, ward beschlossen,

diese stattfinden zu lassen.

Auf Anfrage des Herrn Geheimrath v. Wächter, ob die Sache dringlich sei, erklärt der Vorsteher, daß eine Vertagung bis nächste

Woche unbedenklich erscheine, die sofortige Entscheidung jedoch vor- ausichtlich nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen werde.

Nachdem der Zuhörerraum wieder erschlossen worden, trug der Vorsteher den Beschluß des Finanzausschusses über den Gegenstand vor. Derselbe lautet:

„Der Beschluß des Rathes, den Rest der 1864r Anleihe — ohne Coursbeschränkung — zu Deckung der Kriegskosten, zu Rückzahlung der Caution der Herren Grissell und Docwra und zu der Erbauung der südlichen Vorfluthschleufe zu begeben,

gab nicht allein in seiner Motivirung zu mehrfachen Ausstellungen Anlaß, sondern ließ auch mehrere, für Gewinnung eines völlig klaren Einblicks in die Sachlage unentbehrliche Momente vermissen.

In ersterer Beziehung wurde hervorgehoben, daß die Kriegskosten von der Gegenwart zu tragen, nicht durch Deckung aus der Anleihe — ohne irgend welche Rückerstattung — einer ferneren Zukunft aufzubürden seien. In letzterer Hinsicht vermisse man nicht bloß eine Mittheilung über die Art der Papiere, welche die Grissell und Docwra'sche Caution repräsentiren und über den Weg, auf dem der Rath bisher seinen Bedarf zu decken gewußt hat.

In der Hauptsache wurde ferner zur Erwägung gebracht, daß der Staat bisher nicht 3 Millionen, sondern gegen 9 Millionen Thaler in Handdarlehen aufgenommen, jetzt aber die Annahme derselben geschlossen habe. Damit werde der Geldmarkt für weitere Handdarlehen frei und es empfehle sich daher, den Rath für den